Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1885)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 27. Samstag den 4. Juli 1885.

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile od deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes."
Briefe und Gelder franko.

Sonntagsruhe.

Ein eben so richtiges als wichtiges Wort lasen wir unlängst in der „Allg. Schw. Ztg." anläßlich der letzten Frühling stattgefundenen Jahresversammlung der „Gesellschaft für Sonntagsheiligung" in Basel: „Der wöchentlich wieder„kehrende Ruhetag hängt mit der socialen Frage viel „inniger, als die Meisten ahnen, zusammen, und nirgends „kann die socialdemokratische und anarchistische Propaganda so „erfolgreich einsetzen, als in den der Sonntagsruhe völlig be„raubten Gesellschaftsschichten, während die rechte Sonntags„feier eine der Grundfesten staatlicher und sittlicher Ordnung „und ein mächtiger Hebel für die allgemeine Wohlfahrt ist."

Denselben Gedanken haben vor einem halben Jahre die hochwst. **Bischöfe der Schweiz** in ihrem herrlichen Mahnworte über „Die Heiligung des Sonntags" ausgesprochen: „Die „Sonntagsruhe hat, auch nur vom rein natürlichen Stand„punkte betrachtet, so viele und so gewichtige Gründe für sich, „daß jeder vernünftige Mensch, auch wenn er die höhere „Bedeutung des Sonntags ganz übersieht, sie als ein Bedürf„niß und als eine Wohlthat für das Volk anerkennen und die „Verletzung derselben als einen Frevel gegen die all„gemeine Wohlfahrt ansehen muß. Es zeigt sich „hier, wie überall wo die Gesetze der Offenbarung in die sicht„bare Welt eingreifen, daß Gott seine Gebote mit bewunde„rungswürdiger Weisheit und Liebe auf die Bedürfnisse der „menschlichen Gesellschaft berechnet hat. Der Krieg gegen „die Sonntagsruhe ist .... auch ein Krieg gegen „Leben und Gesundheit der Arbeiterwelt."

* * *

In der ersten Hälfte dieses Jahres ist die Frage der Sonntagsruhe, resp. der Sonntagsheiligung, in der Schweiz und in Deutschland, in freien Versammlungen, in der Presse, in den Parlamenten und in Großrathssitzungen vielfach und mit hohem Ernste behandelt worden. Wir erinnern zunächst an die oben erwähnte Jahresversammlung der „**Gesellschaft für Sonntagsheiligung**" in Basel, 27. April, in welcher einhellig folgenden 6 Thesen des Hrn. Dr. Hägler zugestimmt wurde:

1. Alle Menschen und besonders die Arbeiter bedürfen dringend des Sonntags als wöchentlichen Ruhetages. Dieser Tag entspricht zugleich der höhern Bestimmung der Menschheit und ist ihr gegeben zur Ausbildung des Geistes und Erhebung der Seele. Jeder freie Mensch hat Anrecht darauf.

2. Es liegt ein großes Unrecht darin, daß die Sonntagsruhe so vielfach gestört wird; Vielen wird dadurch die Freiheit geraubt und die Gesundheit untergraben.

3. Es ist daher Pflicht eines jeden freien Menschen, die Sonntagsruhe hoch zu halten und durch sein eigenes Beispiel dabei voran zu gehen, so wenig als möglich am Sonntag zu kaufen und zu verkaufen.

4. Weil die Sonntagsruhe die wichtigste Grundlage der Gesundheit bildet, sollten auch die Obrigkeiten Sonntagsstörungen verhindern, Vergnügungs- und Verkaufslokale nur dann offen lassen, wenn sie sich verpflichten, ihren Angehörigen Ruhe zu gönnen. Der Staat darf nicht dulden, daß Einzelne sich auf Kosten Anderer bereichern und diese egoistisch ausnützen.

5. Die vermehrten Eisenbahnzüge an Sonn- und Festtagen strengen die Arbeiter an, zerrütten indirect die Familienverhältnisse, und veranlassen Unglücksfälle. Das Bundesgesetz vom Dezember 1872 muß zur Ausführung kommen, und zwar soll wirklich der 3. Sonntag freigegeben werden, und nicht bloß ein Werktag; denn am Werktag kommt der Arbeiter zu keiner wahren Erholung, wenn Alles um ihn her arbeitet.

6. Auch in Bezug auf die Posten könnte man die Arbeit der Briefträger vermindern.

* * *

Auch in der Frühlingssession des **Großen Rathes von St. Gallen**, 20. Mai, wurde ein Gesetzesentwurf, betr. Sonntagsheiligung berathen und u. A. folgende Bestimmungen (in erster Lesung) ohne Discussion angenommen:

Art. 6. Während des Gottesdienstes sind lärmende Spiel- und Trinkgesellschaften, sowie öffentliche Aufzüge mit Musik und Schießen untersagt. Für Festanlässe kann der Regierungsrath ausnahmsweise Bewilligung ertheilen.

Art. 7. An den öffentlichen Ruhetagen ist alles Hin- und Hertreiben von Vieh, sowie überhaupt jeder Viehverkehr ohne besondere Bewilligung des Gemeindeamtes untersagt. Von diesem Verbote ist das Tratt- und Marktvieh ausgenommen.

Art. 8. An den Hauptfesttagen, sowie in der Charwoche dürfen weder Theatervorstellungen, noch andere Schaustellungen, Kegelschieben u. drgl. stattfinden.

Art. 9. Oeffentliche Tanzbelustigungen sind nur erlaubt:
a) in den zwei letzten Wochen der Fastnacht;
b) am dritten Sonntage im Weinmonat, als dem allgemeinen Kirchweihtage.

Ferner mit Ausnahme des Sonntags:

a) an Hochzeiten;

b) an Jahrmärkten;

c) in Tavernenwirthschaften oder sonstigen öffentlichen Lokalen oder in Privathäusern, wenn die Erlaubniß des Gemeindeammanns eingeholt wird.

Art. 10. Das Kegelschieben an öffentlichen Ruhetagen, soweit es überhaupt zulässig ist (Art. 8.) kann durch den Gemeinderath da, wo die lokalen Verhältnisse oder die Rücksicht auf die Nachbarschaft es erheischen, in geeignet scheinender Weise zeitlich beschränkt werden.

Art. 12. Der Gemeinderath hat für gehörige Ordnung an den öffentlichen Ruhetagen zu sorgen. Insbesondere hat er über die Aufrechterhaltung der Ruhe in der Nähe von Kirchen während der Zeit des Gottesdienstes, sowie über die Vermeidung jeglicher Störung einer kirchlichen Feier zu wachen.

Art. 13. Uebertretungen der Vorschriften dieses Gesetzes werden mit einer Geldbuße von Fr. 5 bis 100 durch den Gemeinderath bestraft.

* * *

In der Sitzung des **deutschen Reichstages** vom 3. Febr. hatte das katholische Centrum, durch seinen Sprecher ad hoc, Dr. Lingens, zum Zwecke größerer Beschränkung des Sonntagspostdienstes und Erweiterung der Sonntagsruhe bei der Postverwaltung — die Resolution gestellt: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß an Sonn- und Festtagen nur Briefe, Postkarten und mittelst Postdebits zu beziehende Zeitungen anzunehmen und zu bestellen, dagegen Waarenproben, Drucksachen, Packete, Geld- und Werthsendungen, insofern solche nicht als durch Eilboten zu bestellende aufgegeben werden, vom Dienste auszuschließen seien."

Der Staatsminister und deutsche Generalpostdirektor Dr. Stephan anerkannte die humane Tendenz der Resolution, erklärte aber dieselbe im Interesse des Verkehrs für unannehmbar. Die Postverwaltung sei bemüht, die Sonntagsarbeit der Postbeamten möglichst zu erleichtern, sie müsse aber einen gewaltsamen Eingriff in den Verkehr vermeiden. Hierauf erwiderte Dr. Windthorst:

„Dem Herrn Staatssekretär Dr. Stephan danke ich für seine bisherigen Bemühungen, betr. Erweiterung der Sonntagsruhe der Postangestellten. Ich weiche nur da ab, wo die Auffassung ausgesprochen wird, daß nun genug gethan sei, ich bin vielmehr der Meinung, daß allmälich weiter gegangen werden müsse, damit endlich eine feste, ruhige, geordnete Sonntagsruhe herbeigeführt werde; denn daß das, was jetzt existirt, keine Sonntagsruhe ist, kann ohne Weiters angenommen werden. Wir müssen auf den Standpunkt kommen, auf welchem man in England sich befindet. Wenn man mir immer die Bedürfnisse des Verkehrs vorführt, so antworte ich: ein verkehrsreicheres Land als England gibt es nicht; und doch ist dort die Sonntagsruhe ausgibiger, viel ausgibiger als hier in Deutschland..... Nun sagt der College Baumbach (Fortschrittler), er verstehe nicht, warum gerade das Centrum den Antrag auf Förderung der Sonntagsruhe fort und fort aufnehme und verfolge, hier wie überall, wo sich eine Gelegenheit biete. Das ist sehr begreiflich: Wir legen nach unserer ganzen Stellung ein großes Gewicht darauf, daß die materielle Richtung der Zeit möglichst in die Schranken zurückgewiesen wird, in welchen sie sich bewegen muß und soll, und daß Zeit bleibt auch für die idealern Bedürfnisse des Lebens; dazu aber ist vor allen Dingen der Sonntag nöthig, einmal und zunächst, damit jeder an diesem Tage dem Gottesdienste beiwohnen könne, dann aber auch, daß er sich sammle und erhole auch nach dem Gottesdienste in Freude und Frohsinn...."

In dritten Lesung, 7. März, wurde die Resolution von der gesammten Linken (Fortschrittler, Nationalliberale und sog. Conservative) abgelehnt: für dieselben stimmten, außer dem katholischen Centrum, nur die Socialdemokraten und einige Deutschconservative.

* * *

Viel bedeutungsvoller und tiefer greifend als diese Debatten gestaltete sich die Discussion in der **Sitzung des deutschen Reichstags vom 9. Mai**; unsere Leser wollen gestatten, daß wir, unserm frühern Versprechen gemäß (Nr. 20 vom 16. Mai), über diese hochwichtige Discussion ausführlicher referiren. — Der von der X. Commission vorgeschlagene Gesetzesentwurf, betr. Sonntags- und Feiertagsruhe, lautete:

„Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten. Sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken, Werkstätten und bei Bauten.

Inhaber von Verkaufsstellen aller Art dürfen ihre Gehülfen und Lehrlinge an Sonn- und Festtagen im Ganzen höchstens 5 Stunden beschäftigen. Die Beschäftigung muß für alle in demselben Geschäfte beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge gleichzeitig stattfinden.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und confessionellen Verhältnisse die Landesregierungen. An den besonderen Festtagen seiner Confession kann kein Arbeiter zu Arbeiten verpflichtet werden.

Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht. In diesen Fällen muß in Fabriken, Werkstätten und Bauten für jeden Arbeiter an jedem zweiten Sonntage mindestens die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends frei bleiben.

Art, Umfang und Dauer der Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, setzt für alle Anlagen jeder bestimmten Gattung der Bundesrath fest. Diese Festsetzung kann bei veränderten Verhältnissen, jedoch immer nur für alle Anlagen der betroffenen Art, abgeändert oder aufgehoben werden. Für bestimmte Gewerbe dürfen weitere Ausnahmen durch Beschluß

des Bundesrathes zugelassen werden. Die von dem Bundesrath getroffenen Bestimmungen sind dem Reichstag spätestens in der nächstfolgenden Session vorzulegen.

In dringenden Fällen kann die Ortspolizei die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestatten. Jede Verfügung dieser Art ist schriftlich zu erlassen. Die Erlaubniß darf, falls die Ortspolizeibehörde vorgängig nicht erreicht werden kann, auch nachträglich erfolgen. Die Ortspolizeibehörde hat über die von ihr gestatteten Ausnahmen ein Verzeichniß zu führen und dasselbe vierteljährlich der höheren Verwaltungsbehörde, für Fabriken auch dem besondern Aufsichtsbeamten einzureichen."

* * *

Offenbar waren die Concessionen, welche dieser Gesetzesentwurf an die „nothwendigen Sonn- und Feiertagsarbeiten" machte, weitgehend genug und stund auch dessen Annahme in sicherer Aussicht, wenn nicht der — erste Staatsmann im „Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte", Fürst **Bismarck** mit aller ihm eigenen Brutalität sein Veto den Reichsboten entgegengeschleudert hätte. Nicht weniger als 5 mal trat er in dieser denkwürdigen Sitzung gegen die Sonntagsruhe auf, und zwar mit einer so frivolen Geringschätzung des göttlichen Gebotes, daß ihm Liberalismus und Radikalismus entzückt zujubelten. Aus seinen Reden heben wir einige der bezeichnendsten Sätze heraus:

„Durch die Beseitigung der Sonntagsarbeit würde auch in Frage kommen, ob dabei die Industrie exportfähig bleibt. Und was ist dann die Folge? Der Arbeiter wird von diesem Rückgange getroffen; der Exportbetrieb wird entweder eingestellt, oder die Industrie geht ganz ein. Dann weiß der Arbeiter sich jedenfalls nicht zu helfen, und er weiß es sich nicht zu erklären, weßhalb und wodurch er brodlos geworden ist.... Ist der Arbeiter bereit, 14 % seines Lohnes zu entbehren, oder sind Sie sicher, daß er nichts verlieren wird? Ich bin überzeugt, daß dieser Verlust eintreten wird, und daß der Arbeiter ihn nicht wird tragen können. (So weit also haben uns der „Fortschritt" und die „modernen Errungenschaften" gebracht, daß, nach der „Ueberzeugung" des ersten europäischen Staatsmanns, der Arbeiter des 19. Jahrhunderts sich keinen Rast- und Ruhetag mehr zu gönnen vermag!! D. R.) Nehmen Sie z. B. einen Lohn von 600 M. an, so macht das einen Ausfall von 70 M. jährlich, das sind monatlich beinahe 6 M. Sind die Arbeiter wirklich zu einem solchen Abzug bereit? Der Arbeiter muß sich selbst darüber äußern, ob er diesen Ausfall ertragen will oder nicht. (Also Abstimmung über das Gesetz Gottes! D. R.) ....Ich glaube es nicht, daß es Arbeiter gibt, die des Vergnügens wegen Hunger leiden wollen. Der Lohn ist dem Arbeiter mehr werth als ein Sonntagsvergnügen.... Es ist ja sehr angenehm, wenn der Arbeiter am Sonntag im Freien sein kann, wir gönnen ihm das sehr gern, aber er schädigt sich selbst, und das liegt nicht in seiner Absicht. Daher können die verbündeten Regierungen hier nicht die Hand bieten, bevor sie sich nicht genau informirt und die Stimmen der Arbeiter und Arbeitgeber gehört haben.... Von der starren Sonntagsruhe in England habe ich stets nur einen peinlichen und unbehaglichen Eindruck gehabt, und ich bin immer froh gewesen, wenn er vorbei war. Wenn ich dagegen hier des Sonntags auf das Feld komme, in die Umgebung von Berlin — wenn es nicht gerade in der Nähe der Bockbierbrauerei ist — so freue ich mich immer über die munteren und frohen Leute und danke Gott, daß wir nicht unter dem Zwange des englischen Sonntags leben. Als ich an einem Sonntag vor 40 Jahren zum ersten Male in England ans Land stieg, und, da ich eine schreckliche Fahrt überstanden, freudig zu pfeifen begann, sagte ein Bekannter, der mit mir ging, mir etwas ängstlich: „Bitte, pfeifen Sie nicht!" „Warum nicht?" sagte ich, „ich pfeife mit Vergnügen." „Es ist Sonntag!" setzte mir der Herr wohlwollend auseinander, und ich könnte Unannehmlichkeiten haben. Das hatte zur Folge, daß ich sofort an Bord ging und nach einer andern Gegend fuhr."

Und zu diesen und ähnlichen Frivolitäten und Banalitäten des Reichskanzlers klatschten — mit ehrenwerthen Ausnahmen, wie z. B. Kleist-Retzow, der mit anerkennenswerthem Freimuthe Bismarck entgegentrat, — auch die protestantischen „Conservativen" Beifall!

* * *

Um so ehrenvoller steht das **katholische Centrum** da, dessen Redner für das Gottesgesetz und die Volkswohlfahrt mit bewunderungswürdiger Sachkenntniß, mit hohem heiligem Ernste und glänzender Beredsamkeit eingestanden sind.

„Eine Industrie — sprach Dr. Lieber — welche, ohne das Recht der Sonntagsruhe ihrer Arbeiter zu respectiren und ebenso ohne die anderen Schutzmaßregeln, die wir für die Arbeiterbevölkerung fordern, nicht concurrenzfähig bleiben kann, verdient überhaupt nicht, hat kein Recht, zu bleiben; die soll zu Grunde gehen.... Was speziell den Sonntag angeht, führe ich die Aeußerung des großen Macaulay an, welcher in seiner englischen Geschichte bezeugt, daß „die wirthschaftliche Höhe, auf der sich England befindet, und die Tüchtigkeit des englischen Arbeiterstandes hauptsächlich darin ihre Quelle habe, daß es in England seit undenklichen Zeiten zur nationalen und religiösen Sitte geworden ist, am siebenten Tage zu ruhen."

Was aber die Verminderung des Verdienstes und die Erhöhung der Produktionskosten um 1/7 als Folge der gesetzlichen Einführung und Handhabung der gewerblichen Sonntagsruhe angeht, so hat der Chef der statistischen Abtheilung des englischen Handelsamtes Giffen in einer denkwürdigen Rede vom 20. November 1883 anerkannt, daß, weit entfernt, unter den Vorschriften der englischen Fabrikgesetzgebung Noth zu leiden, bei einer Verminderung der Arbeitszeit um 20 Procent, also um mehr als 1/7, die Löhne um 20 bis 160 Procent erhöht worden, die Einkommen der englischen Arbeiter in 40 Jahren von 235 auf 620 Millionen Pfund gestiegen sind. Und auf dem im Jahre 1883 in Huddersfield gehaltenen socialpolitischen Congresse sagte der Präsident der Sektion für Nationalökonomie und Gewerbe Thorwald Rogers: „Es wurde von manchen behauptet, daß die Gesetzgebung die Kosten der Produktion vermehren und den Profit vermindern würde; man

hat aber gefunden, daß die Wirksamkeit der Arbeit durch Beschränkung der Arbeitszeit derart erhöht wurde, daß dadurch ein wichtiger Ersatz für die augenscheinliche Restriction gefunden werden konnte, und daß aus der Durchführung eines, wie es schien, gefährlichen Experimentes indirekte Vortheile ganz wesentlicher Art hervorgegangen sind."

* * *

Sprach Dr. Lieber mehr vom technisch-nationalökonomischen Standpunkt, so hielt Dr. Windthorst dem Reichskanzler das ethische Moment entgegen: „....Der Herr Reichskanzler hat in dieser Angelegenheit argumentirt lediglich vom rein materialistischen Standpunkt aus. Das Höhere, das Ethische, das Christliche, was hier in Frage ist, das hat der Herr Reichskanzler ganz außer Acht gelassen. Es ist ein Gebot Gottes und des Christenthums, daß der Sonntag geheiligt werden soll und muß; und nichts in der Welt berechtigt den einzelnen Menschen, dieses Gebot zu vernachlässigen und nichts die Regierungen, es außer Acht zu lassen; es muß dies Gebot befolgt werden. Und da haben wir denn gar nicht zu untersuchen, welche Folgen das hat. Die Folgen überlassen wir getrost der Leitung dessen, der das Gebot gegeben hat, und der allein die Dinge leitet und der auch hier den angeblich mangelnden Lohn für den siebenten Tag geben wird. Ich bekenne, daß diese volle Außerachtlassung des am kräftigsten von dem Herrn Abg. v. Kleist-Retzow hervorgehobenen Standpunktes durch den Herrn Reichskanzler mich tief bekümmert hat. Ich habe gar nicht zu fragen, welche Folgen die Ruhe des Sonntags hat; ich muß thun, was der, der uns geschaffen, und der uns allein die Gebote geben kann, verordnet; und die Regierungen sind da, um diese Gebote Gottes zur Ausführung zu bringen, und nicht es zu beschönigen oder zu rechtfertigen, wenn sie in ungebührlicher Weise vernachlässigt werden. Es culminirte des Herrn Reichskanzlers ganze Rede eigentlich schließlich in dem Gedanken: „Werden die Arbeiter den Lohn für den siebenten Tag entbehren wollen? werden die Arbeitgeber den siebenten Arbeitstag entbehren können wegen der Concurrenz? Das sind Punkte, die ich untersuchen muß, ich muß darüber die Arbeiter hören, und auch die Arbeitgeber."— Für mich bedarf es dieser Enquete nicht; ich habe hinreichend Gelegenheit gehabt zu sehen, was die Arbeiterbevölkerung verlangt. Und da ist einstimmig mir immer das Verlangen entgegengetreten, daß sie eine Ruhe haben wollten am Sonntag. Auf die Frage, wie es da mit dem Lohn werden würde, ist mir regelmäßig geantwortet: wir werden dann die übrigen 6 Tage um so fleißiger und intensiver arbeiten können; und wir sind überzeugt, daß wir dann mit den Arbeitgebern wegen des Lohnes für den 7. Tag fertig werden; und sollte er ein klein wenig kürzer werden, dann wird die Ruhe, die wir gehabt, und die treue Erfüllung von Gottes Gebot uns die Kürzung reichlich ersetzen. Solches Verlangen und solche Zuversicht habe ich in diesen Klassen gefunden..... Ich wiederhole, es ist hohe Zeit, daß wir endlich dahin gelangen, dafür zu sorgen, daß das imperative Gebot Gottes, den Sonntag zu heiligen, bei uns zur Ausführung und thatsächlichen Geltung kommt. Die Ausführungen und Anschauungen, die der Herr Reichskanzler entwickelt hat, vertragen sich nicht mit der Idee des christlichen Staates und überhaupt nicht mit der allgemeinen Humanität, wohl aber allerdings mit der Berechnung dessen, was jeder einzunehmen hat. Ich bin ganz der Meinung, daß der Herr Reichskanzler gut thut und recht handelt, und daß wir ihm dafür zu danken haben, wenn er recht genau und scharf zusieht, daß das Nationalvermögen sich vermehrt und das Vermögen des Einzelnen auch; aber das darf nicht geschehen durch Vernachlässigung der Gebote, die wir nicht vernachlässigen dürfen; dann wird der Segen Gottes nicht bei uns sein."

* * *

Wir legen dieser Debatte des deutschen Reichstages vom 9. Mai größtes Gewicht bei: **der Gesetzesvorschlag betr. christliche Sonntagsruhe ist durch Bismarck zu Fall gekommen**; das „Christenthum" aber, der „sittliche Ernst" und die „ideale Auffassung" des Mannes, welcher den Kampf des **„protestantischen Kaiserthums"** gegen die **katholische Kirche** in Deutschland aufgenommen hat und bis zur Stunde leitet, ist ein für alle Mal vor der Welt klar gestellt!

Dem Ehrw. Bruder Eugenius,
Erzbischof von Damiette und apostol. Administrator des Tessin.
Leo XIII. Papst.

Ehrwürdiger Bruder!

Gruß und apostolischer Segen. Schon bei dem Besuche, der Uns das Vergnügen verschaffte, Dich in Rom wiederzusehen, haben Wir Dir mündlich Unsere große Freude bezeugt über die Beweise der Liebe und Ergebenheit, welche Du Uns sowohl von Deinen alten Diöcesanen, als auch von den Katholiken des Tessin und speziell von dem Blatte «il Credente cattolico» überbracht hast.*) Es freut Uns aber, Dir noch eine schriftliche Bekräftigung dieser Unserer Gesinnung zu geben, welche Du nach Deiner Rückkehr zugleich mit Unserm apostolischen Segen vorerst den Katholiken von Basel, dann bei der bevorstehenden Uebersiedelung auch denen des Tessin mitzutheilen die Güte haben wirst. Wolle den letztern überdies Unsern lebhaften Wunsch kundgeben, daß Alle Deiner Hirtensorge voll entsprechen und daß insbesondere die gute Presse, soweit es ihre Aufgabe ist, durch beständigen Anschluß an Dich und Unterwürfigkeit, zum durchgreifenden Erfolge Deiner Bemühungen mitwirke.

Inzwischen versichern Wir Dich, Ehrw. Bruder, auf's Neue Unsers ganz besondern, herzlichen Wohlwollens und als Unterpfand der vorzüglichsten Gaben des Himmels ertheilen Wir Dir aus innerstem Herzen den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter den 23. Juni 1885, im achten Jahre Unsers Pontificates.

*) Der hochwst. Erzbischof hatte dem hl. Vater den Peterspfennig überbracht.

Die kirchliche Lage in St. Gallen und in der Schweiz überhaupt nach dem Urtheile eines katholischen Staatsmannes.

Letzten Dienstag hat Herr Landammann Keel die Versammlung des „katholischen Collegiums" in St. Gallen mit einer Rede eröffnet, welche dem überzeugungstreuen, durch keinen Undank gebeugten Katholiken wie dem besonnenen Staatsmanne gleich sehr zur Ehre gereicht:

„.... Wenn uns der Rückblick auf das abgelaufene Triennium an das Grab eines ebenso idealen als ritterlichen Bischofs von St. Gallen führt, so stellt es uns auch vor den bischöflichen Stuhl eines ebenso würdigen Nachfolgers, der, wie jener, ein Mann nach dem Herzen Gottes und des treuen katholischen St. Galler Volkes ist, und der heutige Nachtag des Doppelfestes der Apostelfürsten St. Petrus und St. Paulus, welches uns vor 38 Jahren den ersten St. Gallischen Bischof gebracht, weckt in uns eben zu guter Zeit die Erinnerung auch an diese liebenswürdige Erscheinung, gleichsam um uns recht klar zu machen, unter wessen machtvollem Schutze die Kirche unseres großen Landesvaters St. Gallus stehe."

„Früchte dieses Segens dürfen wir wohl auch in denjenigen Institutionen erblicken, welche den Gegenstand des Ihnen vorliegenden Amtsberichtes des titl. Kath. Administrationsrathes bilden. Es darf uns Alle mit Trost und Befriedigung, ja mit wohlberechtigtem Stolze erfüllen, wenn wir auf das stille, beschauliche Leben in unsern zehn Frauenklöstern, auf die segensvolle, erzieherische Wirksamkeit unserer katholischen Erziehungsanstalten: der katholischen Kantons Realschule, der katholischen Mädchenrealschule in St. Gallen und der Stella maris in Rorschach — beides Schöpfungen der ehrwürdigen Schwestern vom heiligen Kreuze in Menzingen; der Klosterschulen in Altstätten, in Wurmsbach und Wyl und der Rettungsanstalt im Thurhof schauen; wenn wir dem edeln und opferwilligen Wetteifer der Kirchgemeinden aller Landestheile zur Verherrlichung des Höchsten in Verschönerung von Kirchen und Kapellen und würdigen Neubauten folgen, und wenn wir das Vertrauen als wohlberechtigt erkennen, daß die katholischen Centralfonde und Eigenthümlichkeiten, die uns aus den Trümmern des Klosters St. Gallen gerettet blieben, durch gewissenhafte und sorgsame Hand verwaltet werden."

„Bewegter als in unserm Kantone waren die letzten Jahre in mehreren andern Diöcesen unsers schweizerischen Vaterlandes, wo der „Culturkampf" mit roher Gewalt die unheilvollsten Wunden schlug, wo zwei Bischöfe gewaltsam vertrieben, das Eigenthum der Katholiken unter dem Schutze der weltlichen Hand dem rechtmäßigen Besitze entzogen und der Entweihung anheimgegeben waren. Aber auch dort folgte den Schmerzensstunden des Charfreitages das Alleluja von Ostern. Die Bischofssitze von Lausanne-Genf und Basel sind nicht länger verwaist, Tessin hat wieder eine kirchlich correcte Administration gefunden; die meisten Priester walten wieder ihres Amtes und die Mehrzahl der Kirchen sind ihrem heiligen Zwecke zurückgegeben."

„Noch sind alle Wolken nicht weggefegt und es drohen neue am Horizonte; aber das katholische Volk der Schweiz steht innerlich nur fester und vertrauensvoller zu standhafter Abwehr allfällig neuer Angriffe bereit — und mehr als Das: **in Kreisen, welche katholisches Leben, katholische Anschauung und Ueberzeugung nur schwer begreifen konnten, ja diesen in bitterer Feindschaft gegenüberstanden, ist es anders, ist es besser geworden und im Kampfe um Glaubens- und Gewissensfreiheit, für Kirche und Schule stehen heute Tausende mit uns, die an unserer Seite Jahrhunderte lang nicht kämpfen mochten."**

„Unter solchen nicht ganz ungünstigen Auspicien treten Sie heute an die Ihnen übertragene Aufgabe heran, und wir sind des guten Vertrauens, daß es Ihnen gelingen wird, dieselbe an der Seite und in ungetrübter Uebereinstimmung mit dem hochwst. Bischofe zum Wohle des katholischen Volkes und zur Verherrlichung des katholischen Glaubens und Lebens zu lösen." —

Kirchen-Chronik.

Diöcese Basel. Wie uns mitgetheilt wird, beabsichtigt der hochwst. Bischof, wenn möglich noch im Laufe dieses Monats im Kanton Aargau (Frickthal und Dekanat Regensberg), sodann event. Ende Juli oder Anfangs August im Jura (Pruntrut, Delsberg und im Laufenthal), endlich — in Verbindung mit der Consecration der neuen Kirche in Schaffhausen — auch im Kt. Thurgau (Frauenfeld und Bischofszell) das hl. Sakrament der Firmung zu spenden.

Luzern. Leider zu spät für die letzte Nummer unseres Blattes erhielten wir die nachfolgende Correspondenz: „Am 1. Juli feiert der Senior des Basel'schen Diöcesanklerus, hochw. Jubilat Ignaz Staffelbach, Chorherr von Beromünster, seinen 90. Geburtstag. Mit dem geistig stets noch frischen und rüstigen Priestergreis freut sich auf diesen Tag nicht nur das löbl. Collegiatstift Beromünster und die dortige Bürgerschaft, sondern auch des Jubilaten frühere Pfarrkinder (Sursee und Fislisbach), und sicherlich wird der gesammte Klerus der Diöcese am 1. Juli ihres ehrwürdigen und verdienstvollen Seniors am Altare in Liebe gedenken. (Möge es nun nachträglich um so inniger geschehen! D. R.) Gottes reichster Segen dem freundlichen Priestergreis für die noch übrigen Lebenstage!"

Wir fügen bei, daß, unseres Wissens, die Diöcese Basel nur mehr 5 Priester aus dem letzten Jahrhundert zählt: die hochw. HH. Staffelbach (geb. 1795), Domherr Rais in Courrendlin (geb. 1796), Kaplan Knecht in Zurzach (1796), Pfarr-Resignat Marquis in Mervelier (1797) und Pfarr-Resignat Hodel in Basel (1799).

St. Gallen. Die am 29. Juni in Tablat tagende Kantonalversammlung des St. Gallischen Piusvereins besprach als Haupttraktandum die Frage der Sonntagsheiligung.

-- Seit Ende Juni weilt der hochwst. Bischof von Lausanne, Msgr. Mermillod, als Kurgast in Ragaz. Am 24. stattete er in Mels dem hochw. Dekan Zindel, den ehrw. PP. Kapuzinern und Herrn Nat.-R. W. Good einen Besuch ab. „Die Einwohner von Mels beeilten sich, den hohen Gast mit den Zeichen tiefer Ehrfurcht und unverholener Freude zu empfangen." (Ostschw.")

Appenzell. Herisau. Sonntag, den 12. Juli, wird der hochwst. Bischof Augustin Egger von St. Gallen den hiesigen katholischen Kindern in der katholischen Kirche das hl. Sakrament der Firmung spenden. („App. Volksfr.")

Rom. Die Beilage „Geistliche Wallfahrt nach Rom", theilen wir heute, obwohl leider theilweise verspätet*) zur Kenntnißnahme der auf das Priesterjubiläum Leo's XIII. bezüglichen Vorbereitungen, unsern Lesern mit. Der hl. Vater selbst hat sich über die „geistliche Wallfahrt nach Rom" zu verschiedenen Malen sehr anerkennend geäußert. Aus Bologna, dem Sitze des Centralcomites zur Feier des Priesterjubiläums Sr. Heiligkeit, wurde der „Germ." telegraphirt: „Unser heil. Vater Leo XIII., benachrichtigt von dem höchst günstigen Erfolge der geistlichen Wallfahrt zu den Gräbern der hl. Apostel Petrus und Paulus in Rom und tief gerührt von der so feierlichen Liebesbezeugung so vieler treuer Kinder, wird am 29. Juni das hl. Meßopfer, im Geiste vereint mit den andächtigen Wallfahrern, darbringen, und alle lebenden und verstorbenen von den Theilnehmern anempfohlenen Personen ins Gebet einschließen."

— Betr. den vielbesprochenen Brief Sr. Em. des Cardinals **Pitra** vom 4. Mai schreibt der Pariser «*Monde*» vom letzten Samstag: „Wir haben uns damals versagt, den Brief in unsern Spalten zu reproduciren.... Nicht ohne tiefen Schmerz (sans une profonde douleur) konnten wir es sehen, daß Männer wie P. Lacordaire, Montalembert und Msgr. Dupanloup in einem unglücklichen Satze den Ueberläufern Lamennais, Renan und Hyacinth Loyson nahegebracht wurden (rapprochés). Allein wir wollten selbst den Schein vermeiden, unter den Katholiken Trennungen und Zwistigkeiten wieder aufleben zu lassen, deren Beilegung der hl. Vater gewünscht hatte. Uebrigens konnte es uns auch nicht zustehen, zu Gericht zu sitzen über die Worte eines heiligmäßigen Ordenspriesters und erlauchten Gelehrten (Pitra), dessen Erhebung zu den höchsten kirchlichen Würden eine Ehre für Frankreich ist und dessen Charakter und Absichten wir allzeit respektirt haben....**) Wir müssen daran erinnern, daß in Rom selbst gewisse malcontente Katholiken, deren Organ das «*Journal de Rome*» gewesen — und die sicherlich Pius IX. nicht zärtlicher liebten und aufrichtiger bewunderten als wir, ihn aber bisweilen nur zu erheben schienen, um damit eine Verkleinerung Leo's XIII. zu bezwecken — um unsern großen Papst eine Art Gegnerschaft bildeten die, trotz aller Bemäntelung, das zweifache Unrecht beging, sich undankbar gegen einen durch so bedeutsame Erfolge verherrlichten Pontificat zu erweisen, und gleichzeitig in unsern schwierigen Zeitläuften diese Erfolge aufs schwerste zu gefährden...."*)

Der „Germania" wird aus Rom geschrieben: „Wenn das Auftreten des Cardinals Pitra noch vor Kurzem alle aufrichtigen und vorurtheilsfreien Katholiken höchst schmerzlich berührt hatte, so ist nun die Freude um so größer ob der rückhaltslosen Unterwerfung des greisen Kirchenfürsten unter das Urtheil des Papstes. In seinem Briefe an den hl. Vater gibt sich eine so demüthige Selbstverleugnung und eine so erhabene Seelengröße kund, daß alle von aufrichtiger Bewunderung erfüllt sind. Schon Manche haben auf den Mahnruf des Oberhauptes der Kirche für einen Fehltritt Abbitte geleistet, aber die Beispiele einer so vollständigen Unterwerfung sind selten. Die vom Cardinal Pitra ausgesprochenen Gesinnungen sind eines frommen Ordensmannes und eines Kirchenfürsten vollkommen würdig, und der durch sie hervorgerufene Eindruck ist unendlich größer, als derjenige, welchen die Verirrung eines Augenblickes verursacht hatte. Dem hl. Vater mehr als jedem Andern hat der Schritt des Subdecans des hl. Collegiums großen Trost gebracht, und gleich nach Empfang seines Briefes hat er den Cardinal Monaco La Valletta, der eben bei ihm Audienz hatte, zum Cardinal Pitra gesandt, um diesem seine hohe Befriedigung kund zu thun. Heute (22. Juni) Vormittag ist dann Cardinal Pitra von Sr. Heiligkeit in Audienz empfangen worden. Hoffentlich werden nun die katholischen Publicisten, deren Verhalten in dem Schreiben Leo's XIII. an den Cardinal-Erzbischof Guibert von Paris so streng gerügt ist, dem von Cardinal Pitra gegebenen Beispiele ebenso rückhaltlos folgen. Der selige Louis Veuillot, auf den sie sich so gerne berufen, hätte es gewiß gethan, denn er war vor Allem und durch und durch ein treuer und gehorsamer Sohn der Kirche und ihres Oberhauptes. Wenn so die vollkommene Eintracht im katholischen Lager wieder hergestellt wird, wird man ausrufen dürfen: «O felix culpa!»

---

*) Die Beilagen kamen der Expedition unseres Blattes erst den 24. Juni zu, und konnten — wegen der zuvor der Post gegenüber zu beobachtenden Formalitäten — mit der Nummer vom 27. nicht mehr versendet werden.

**) Das war genau der Standpunkt, den auch wir eingenommen, als wir uns am 30. Mai lediglich die (von der Freiburger «*Liberté*» so unfreundlich kritisirte) Bemerkung erlaubten: „Wir gestehen, daß uns die Zusammenstellung Lacordaire's, Montalembert's und Dupanloup's mit den Apostaten Lamennais, Renan und Loyson schmerzlich berührt." Daß wir hiemit, wie sich nun nachträglich herausgestellt, der Auffassung und Stimmung nicht nur der katholischen Journalisten des «Monde», sondern des Papstes selbst bescheidenen Ausdruck gegeben, das kann uns ja in Betreff unserer richtigen kirchlichen Gesinnung und Fühlung — gegenüber den Vorwürfen jener Herren, die uns seit Jahren zur „Sekte der Liberal-Katholiken" zählen — zu etwelcher Beruhigung und Satisfaction dienen! D. R.

*) Unsere Leser werden uns bezeugen, daß wir das «*Journal de Rome*» nie anders beurtheilt haben. D. Red.

Ferner wird dem genannten Berliner Blatte gemeldet: „Die Aktiengesellschaft des *Journal de Rome* ist in Liquidation. Herr des Houx hat seine Demission als Direktor des J. d. R. auf Befehl des hl. Vaters einreichen müssen. Cardinal Pitra hat die Zeitung von der Gesellschaft, die liquidiren mußte, gekauft. Er bezahlt die Zeitung bis September."

Dem «Univers» sowie dem Mailänder «Osservatore cattolico» sollen energische Weisungen zugekommen sein, in Zukunft jede gehässige Polemik gegen kirchliche Würdeträger sowie die Censurirung katholischer Blätter einzustellen.

— Letzten Dienstag empfing Leo XIII. in feierlicher Audienz das römische und das salernitanische Comite für die Centenarfeier Gregors VII., sowie die Delegirten der römischen Katholikenvereine, im Ganzen bei 1000 Personen. Die Adresse des Msgr. Scapaticci, Präsident des röm. Comite, beantwortete der hl. Vater in längerer Ansprache, in welcher er u. A. betonte: „Auch in gegenwärtiger Stunde darf man nicht vergessen, daß die Gefahren groß und die Schlingen, welche die Feinde gelegt, zahlreich sind. Euere Pflicht, geliebteste Söhne, ist es, die Schlingen zu umgehen, die Gefahren unschädlich zu machen, indem ihr euere Wachsamkeit verdoppelt und besonders indem ihr, wie Wir das in einem neuern Dokumente anempfohlen haben, fest verharret in der freien Unterwerfung unter den apostolischen Stuhl, der von Gott den Auftrag erhalten hat, euch zu erleuchten und euch zu lenken auf dem Wege des Heiles. Wir empfehlen euch auch ganz besonders, euch fern zu halten von Zwistigkeiten, die nur fruchtbar sind für das Böse, unfruchtbar für das Gute. Vergesset nicht, daß der heiligen und idealen Sache, für die Gregor VII. männlich gekämpft, nichts mehr geschadet hat, als die Zwietracht und der Parteigeist. Ohne diese wäre der Kampf weniger mühevoll gewesen, der Sieg vollkommener und leicht." —

— Gegen die Mitte dieses Monats soll ein Consistorium stattfinden, in welchem verschiedene Bischöfe präconisirt und folgende Prälaten zu Cardinälen erhoben werden sollen: 1. Erzbischof Paul Melchers von Köln; 2. Erzbischof Patrik Moran von Sydney, der s. Z. zum Erzbischof von Dublin*) ausersehen war; 3. Msgr. Plazidus Schiaffino, Titularbischof von Nyssa, seit Jahren einer der angesehensten Prälaten der Curia; 4. Erzbischof Franz Battaglini von Bologna; 5. Erzbischof Alphons Capecelatro von Capua und 6. Msgr. Carl Cristofori, General-Auditor der camera apostolica.

Deutschland. Seit 14 Tagen bildet der „**Paderborner Erlaß**" den Zankapfel, um welchen sich die Journalisten herumstreiten. Der fragliche Erlaß des Bischofs von Paderborn, schon im Februar ergangen, aber erst am 20. Juni durch das „Düsseld. Volksbl." in der Presse veröffentlicht, gebietet den katholischen Theologie-Studenten, vor der Priesterweihe 6 Semester auf deutschen Universitäten zuzubringen, während derselben auch Vorlesungen über Geschichte und deutsche Literatur zu hören, und sich den Besuch dieser Vorlesungen von den betreffenden Docenten bescheinigen zu lassen. Hierin erblickt man eine thatsächliche Unterwerfung des Bischofs von Paderborn unter die Maigesetze, und das genannte katholische Blatt ruft in seinem Mißmuthe trostlos aus: *Moriamur!* Die „Germania" dagegen schreibt: „Die hochgradige Spannung auf beiden Seiten, die Freude der Culturkämpfer auf der einen, und die Trauer vieler Katholiken auf der andern Seite, ist vollständig begreiflich. Dennoch können wir auch an dieser Stelle die Katholiken nur bitten, das letzte Wort zu suspendiren und die Tragweite des Erlasses nicht zu überschätzen. Der Erlaß empfängt entweder von Paderborn her die erforderlichen Erläuterungen, um den Katholiken ihre Beunruhigungen und den Culturkämpfern ihre Hoffnungen zu nehmen, oder der Erlaß wird von Rom her annullirt bezw. auf das richtige Maß reducirt.... Der Culturkampf „versumpft" nicht lange mehr, und er endigt auch nicht mit einer Niederlage der Katholiken. Wir werden uns in kürzester Frist darüber wieder sprechen, bis da aber sagen wir voller Bestimmtheit voraus: der Paderborner Erlaß wird sich dann als ein Segen erwiesen haben, er wird ein „klärendes Ereigniß" geworden sein, gerade ein Hinderniß weiterer Versumpfung des Culturkampfs."

*) Msgr. Walsh, welchen das Vertrauen des irischen Klerus s. Z. an die Spitze der an die Propaganda gesandten Candidaten-Liste gesetzt hatte, ist am 28. Juni zum Erzbischof von Dublin ernannt worden.

Personal-Chronik.

Aargau. Letzten Montag starb in Boswil hochw. Pfarrhelfer P. Ignaz Keusch, Conventual von Muri-Gries, geb. 19. März 1837.

Luzern. Letzten Donnerstag, 2. Juli, starb nach langer Krankheit hochw. Anton Kaufmann, Dekan des Kapitels Willisau und Pfarrer von Menznau, geb. 1803.

Offene Correspondenz.

Sch. Der Cardinal-Erzbischof von Paris, Msgr. Guibert, an welchen Leo XIII. das herrliche Schreiben vom 17. Juni abhin gerichtet, hatte schon vor 32 Jahren (März 1853), noch als Bischof von Viviers, die Extravaganzen des «*Univers*» in einem Hirtenschreiben an seinen Klerus ernst getadelt und das Blatt refusirt. Also durchaus keine „Wandelung."

U. Sollte wirklich der 17jährige St. Gallische Kantonsschüler Kuster den Selbstmord wegen der ihm widerfahrenen Degradation im Kadettenkorps vollführt haben, so scheint doch höchstens geminderte, keineswegs aber völlig aufgehobene Zurechnungsfähigkeit angenommen werden zu dürfen. In diesem Falle müßten auch wir das, bei Beerdigung des Selbstmörders aufgeführte Schaugepränge für — sehr unpassend halten.

X. Das dem Andenken des Cardinals Mezzofanti gewidmete Denkmal in der Kirche des hl. Onuphrius ist schon am 20. Juni enthüllt worden: eine Marmortafel mit der Büste des großen Polyglotten.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1884 à 1885.

	Fr.	Ct
Uebertrag laut Nr. 24:	13,694	02
Aus der Pfarrei Eggenwil	25	—
Von Geschw. St. in Sulz	5	—
Aus der Pfarrei Bauen	15	—
" " " Dietwil	56	—
" " " Hohenrain	90	—
" " " St. Gallenkappel	46	—
" " " Goldingen	27	50
" " " Morschach	20	—
Von Zug:		
a. Allgemeine Sammlung	667	—
b. Filiale Oberwil	50	—
c. Löbl. Frauenkloster	30	—
Aus der Pfarrei Jonschwil	56	—
" " " Hasle	32	—
" " " Hellbühl	107	—
" " " Brülisau	25	—
" " " Montlingen	45	—
	14,990	52

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Pinsverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1884 von den Ortsvereinen:

Alt St. Johann pro 1883 Fr. 25 und pro 1884 Fr. 25, Birmenstorf 15. 50, Bischofszell 27. 50, Buttisholz 12, Chur 25, Fischbach 8, Lenz pro 1883 15 und pro 1884 15, Wettingen 34.

☞ Alle diejenigen Ortsvereine, welche noch im Rückstand geblieben sind mit Zusendung des **Jahresbeitrags** und der **Jahresberichte** pro 1884 belieben solche beförderlich einzusenden; ferner sind die **Todtenzettel** längstens bis 31. Juli dem Unterzeichneten zuzustellen.

Der Central-Cassier:
Pfeiffer-Elmiger.

Catalog

über katholische, vom allgemeinen deutschen Cäcilien-Verein empfohlenen

Kirchenmusikalien

versenden auf Verlangen gratis

Gebr. Hug, St. Gallen,

Musikalien- & Instrument-Handlung.

Einsichtssendungen bitten zu verlangen. (29°

Kirchen-Ornaten-Handlung

von **Jos. Räber**, Hoffigrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe**. Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 6

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in Paderborn und Münster ist soeben erschienen und durch die Buchhandlung **B. Schwendimann** und **Buchhandlung Jent** in Solothurn zu beziehen die

vierte Auflage von

Geschichtslügen.

Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte mit specieller Berücksichtigung der Kirchengeschichte.

Auf's Neue bearbeitet von **drei Freunden der Wahrheit.**

652 S. 8. broch. Fr. 6. —, gebd. in Callico Fr. 7. 40.

Ueber das vorstehende Buch hat sich der hl. Vater in sehr anerkennender Weise ausgesprochen.

Das während eines nur kurzen Zeitraumes bereits zum **vierten Male** erscheinende, um 80 Seiten vermehrte Werk unterscheidet sich wesentlich von den früheren Auflagen, weshalb mancher Käufer derselben sich auch diese neue Auflage anschaffen dürfte. 47

Unterkleidung unter Garantie reiner Schafwolle.

Nr. der Waare:	Gr. VI.	Gr. V.
1. **Normalhemd,** leicht, Kammgarn	M. 8. 50	M. 7 60
2. " mittel, Streichgarn	" 8. —	" 7 —
3. " schwer, doppelfadig	" 10. 50	" 9. 50
4. **Normalhosen,** Kammgarn	" 6. 25	" 5. 75
5. " für Winter	" 6 75	" 6. 25
6. **Hautjacken,** leicht, Kammgarn	" 5. —	" 4. 75
7. " mittel, Streichgarn	" 4. 75	" 4. 50
8. " schwere Waare	" 6. 75	" 6 25
9. **Oberjacken** (über's Hemd)	" 6. —	" 5. 50
10. **Strümpfe (Socken)**	" 1. 90	" 1. 80
11. **Leibbinden und Kniewärmer**		

Maß für Hemden:
Gr. VI=100 cm. lg. 120 cm. Brustumf.
" V= 90 " " 112 " "
Unterhosen.
Gr. VI=110 cm. lg. 96 cm. Leibumfang
" V=100 " " 88 " "
für **Hautjacken:**
Gr VI=80 cm. lg. 104 cm. Brustumf.
" V=75 " " 96 " "
für **Strümpfe:**
Gr. VI=27 cm. Fußl. 30 cm. Beinlänge
" V=25 " " 28 " "

Wer die Gesundheit liebt, trage wollene Hautkleidung, die als schlechter Wärmeleiter die **Normalwärme** des Körpers festhält, die Poren offen reibt, als loses Gewebe die Ausdünstung fördert, Feuchtigkeit rasch abgibt, das beste Schutzmittel gegen Erkältung, diese Ursache der meisten Krankheiten. Bei Bestellung **Maß** nach cm.: Hals-, Brust- und Leibes-Umfang auf bloßer Haut; Achsellänge (vom Halse bis zur Achsel), Aermellänge (von Achsel bis zum Handgelenk), Körpergröße und Schrittlänge. Alles wird nach Maß und Gewicht auf's Billigste berechnet. Zahlung nach Empfang der Waare. **Nichtconvenirendes wird zurückgenommen.** Es empfiehlt sich Nr. 1 feines Kammgarn, für warme Tage, Nr. 2 mittelstarkes Streichgarn für kühle Tage (Frühjahr und Herbst), Nr. 3 doprelfadiges Streichgarn für Winterzeit; eine Oberjacke (9) bei starker Kälte über das Wollhemd. Das kaufmännische Fachblatt „Mercuria", sagt: „Frei von aller Marktschreierei liefert die St. Paulus-Innung Fabrikate, welche die mit **Jäger'schem Stempel** versehene Normalkleidung an Güte vollkommen erreichen, an Preiswürdigkeit **übertreffen.**"

Lübbeke, i. Westfl.

St. Paulus-Innung für Weberei, E. G.

Der Reingewinn ist für **arme Waisen** und Communikanten einer großen Diaspora. Bitte recht herzlich von der St. Paulus-Innung zu kaufen. Vielleicht daß sich Mehrere (Hochw. Hrn. Confratres auf den bevorstehenden Conferenzen) zu einer gemeinschaftlichen Bestellung vereinigen, wie es bereits vielfach geschehen.

39a **Blöink,** Pfarrer.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Hiezu eine Beilage.